



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
konsultation-arv@astra.admin.ch

Appenzell, 19. März 2026

Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage einverstanden und verweist auf den Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Beilage:
Fragebogen

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



Teilrevision von fünf Verordnungen des Strassenverkehrsrechts zur Umsetzung der Motionen 16.3066 und 17.3924 Nantermod sowie 16.3068 Derder in Sachen berufsmässige Personentransporte

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch:

☒ Kanton ☐ Verband ☐ Organisation ☐ Übrige

Absender:

Kanton Appenzell I.Rh.

Ratskanzlei

Marktgasse 2

9050 Appenzell

Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word**-Dokument bis am 3. April 2026 an folgende E-Mail-Adresse: konsultation-ARV@astra.admin.ch

1. Haben Sie grundsätzliche Bemerkungen zur Revisionsvorlage?

☐ JA

☒ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:



A. Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV 2; SR 822.222):

2.	Sind Sie der Auffassung, dass anstelle der vorgeschlagenen Lösung die Variante «Deregulierung: Einschränkung des Geltungsbereichs der ARV°2» umgesetzt werden sollte, wonach berufsmässige Führer von leichten Personentransportwagen und schweren Personenwagen nicht mehr der ARV°2, sondern den allgemeinen Vorschriften des Strassenverkehrsrechts und der Arbeitsgesetzgebung unterstellt sein sollten (vgl. Ziff. 1.3.1 des Erläuternden Berichts)?		
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag:		

3.	Sind Sie damit einverstanden, dass neben dem bisherigen Fahrtschreiber neu auch eine elektronische Applikation zur Erfassung und Kontrolle der Einhaltung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten eingeführt wird und wahlweise eines der beiden Kontrollmittel verwendet werden kann (Art. 14 Bst. a ^{bis})?		
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag:		

4. Sind Sie mit der Umschreibung der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16b)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

5. Sind Sie mit den Anforderungen an die elektronische Applikation einverstanden (Art. 16c)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

6. Sind Sie mit der Zertifizierungspflicht der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16d)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

7. Sind Sie mit den Anforderungen an die Zertifizierungsstelle einverstanden (Art. 16e)?			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

8. Sind Sie mit den Bedingungen für die Verwendung der elektronischen Applikation einverstanden (Art. 16f)?			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

9. Sind Sie mit der Erfassungs- und Übermittlungspflicht der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten in der elektronischen Applikation einverstanden? (Art. 16g)			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

10. Sind Sie damit einverstanden, dass das Arbeitsbuch nicht geführt werden muss, wenn die Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten mit der elektronischen Applikation erfasst werden (Art. 19 Abs. 7)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

11. Sind Sie damit einverstanden, dass gewisse Pflichten insbesondere des Arbeitgebers, die im Zusammenhang mit dem Fahrtschreiber bestehen, auf die elektronischen Applikationen erweitert werden (Art. 21 Abs. 1 und 2, Art. 22 Abs. 3 und Art. 23 Abs. 3)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

12. Sind Sie mit der Erweiterung der Strafbestimmungen für Verstöße gegen die Kontrollvorschriften auf die elektronischen Applikationen einverstanden (Art. 28 Abs. 2 Bst. d, e und f)?			
☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen	
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

13. Sind Sie damit einverstanden, dass die Anhänge durch das ASTRA nachgeführt werden (Art. 32 Abs. 1 ^{bis})?			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

14. Sind Sie mit Anhang 1 (Formblätter für die Erfassung der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten) einverstanden?			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

15. Sind Sie mit Anhang 2 (Anforderungen an Zertifizierungsstellen) einverstanden?			
☒ JA	☐ NEIN		☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
Bemerkungen / Änderungsantrag:			

B. Entwurf der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51)

16. Sind Sie mit der Abschaffung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport mit Fahrzeugen der Führerausweiskategorien B und C, der Unterkategorien B1 und C1 oder der Spezialkategorie F einverstanden (Art. 25 und Folgeanpassungen)?			
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag:		

17. Sind Sie mit den Bestimmungen betreffend die Überprüfung von ausländischen Berechtigungen zum berufsmässigen Personentransport einverstanden (Art. 42 Abs. 2 zweiter Satz)?			
	☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
	Bemerkungen / Änderungsantrag:		

C. Entwurf der Fahrlehrerverordnung (FV; SR 741.522)

18. Sind Sie damit einverstanden, dass als Folge der Abschaffung der Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport deren Besitz keine Voraussetzung mehr zum Erhalt der Fahrlehrerbewilligung ist und Fahrschüler und Fahrschülerinnen im Fahrunterricht nicht mehr zu deren Erwerb ausgebildet werden (Art. 2 Bst. e, Art. 4 Bst. b und c sowie 5 Abs. 1 Bst. c)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

D. Entwurf der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS; SR 741.41)

19. Sind Sie damit einverstanden, dass Fahrzeuge nach Art 100 Abs. 1 Bst. b nicht mit einem Fahrtschreiber ausgerüstet sein müssen, wenn deren Führer und Führerinnen die Arbeits- und Ruhezeit mit einer elektronischen Applikation nach Art. 16b ARV² erfassen (Art. 100 Abs. 1bis)?

☒ JA

☐ NEIN

☐ keine Stellungnahme /
nicht betroffen

Bemerkungen / Änderungsantrag:

E. Entwurf der Verordnung über eine Teilinkraftsetzung der Änderung vom 17. März 2023 des Strassenverkehrsgesetzes

20. Sind Sie damit einverstanden, dass Artikel 25 Absatz 2^{bis} der Änderung vom 17. März 2023 des SVG in Kraft gesetzt wird?

☒ JA	☐ NEIN	☐ keine Stellungnahme / nicht betroffen
--	-------------------------------	--

Bemerkungen / Änderungsantrag:	
--------------------------------	--